

Frau Roitzheim erklärte, dass dies nicht Aufgabe des Rates der Stadt Sankt Augustin sein kann und bat darum den Antrag zurückzuziehen.

Diesem stimmte Herr Janssen zu und erläuterte, dass für derartige Angelegenheiten eine Satzung beschlossen werden müsste, damit eine Gleichbehandlung erfolgt. Dies ist nach Auffassung des Herrn Janssen nicht der richtige Weg.

Herr Dr. Frank schloss sich den Worten des Herrn Janssen an und erklärte, dass derartige Maßnahmen durch die Architektenkammer erfolgen könnten. Hier ist nicht der Rat einer Kommune gefragt.

Herr Köhler erläuterte kurz den Antrag und bat darum hierüber abzustimmen.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Die Stadt Sankt Augustin zeichnet die BauherrInnen und Architektin bzw. Architekten des Hauses Bahnstraße 16 mit einer Urkunde für den ästhetisch und konzeptionell gelungenen Neubau eines Wohnhauses im Siedlungsbereich aus.“

01 Ja Stimmen  
15 Nein Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.